

Studienreglement Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Vermittlung von Kunst und Design / Lehrdiplom für Maturitätsschulen» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- Zulassungsbedingungen ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen sind in § 3 Abs. 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.
- Anmeldung ² Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung zum Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere:
- Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
 - Motivationsschreiben
 - Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (Portfolio)
 - Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der Unterrichtssprache ³ Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats Deutsch C 2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent im Rahmen der Eignungsabklärung nachweisen. Über Ausnahmen und die entsprechenden Auflagen entscheidet der:die Studiengangleiter:in. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt.
- ⁴ Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3 Eignungsabklärung

- Voraussetzung zur Eignungsabklärung
- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die erforderliche Eignung für den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design in den Bereichen Kunst und/oder Gestaltung sowie in der Vermittlung vorliegt.
 - 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
 - a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
 - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und 3.
- Zulassung zur Eignungsabklärung
- 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung zur Eignungsabklärung durch die Studiengangadministration. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Kommission
- 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung und Aufnahme ins Studium setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme
- 5 Die Eignungsabklärung im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens erfolgt in drei Teilen durch die Kommission:
 1. Beurteilung Portfolio, Motivationsschreiben, bisherige Studienleistung, Erfahrung im Bereich der Vermittlung;
 2. Eignungsgespräch;
 3. Teilnahme an Workshops.

Die Eignungsabklärung erfolgt vor Ort. In begründeten Ausnahmefällen kann die Eignungsabklärung auf Antrag online erfolgen. Der Antrag ist zeitgleich zur Anmeldung zur Eignungsabklärung per E-Mail an die Studiengangadministration zu stellen. Der Entscheid liegt bei dem:der Studiengangleiter:in.
- Bewertungskriterien
- 6 Die Eignungsabklärung wird aufgrund der folgenden Bewertungskriterien auf einer 6-er Skala (10tel Noten) vorgenommen.
- | Format | Bewertungskriterien |
|------------------------|---|
| • Portfolio | - Künstlerische bzw. gestalterische Eignung |
| • Motivationsschreiben | - Motivation für das Studium im Fachbereich Kunst- und Designvermittlung |
| • Eignungsgespräch | - Vorkenntnisse Kunst, Gestaltung und Vermittlung
- Kommunikationsfähigkeit, Präsenz |
- Die Bewertung des Portfolios, des Motivationsschreibens und des Eignungsgespräch erfolgt mit der 6er-Skala (10tel. Noten) und wird für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet.

- Zulassungsentscheid
- 7 Studienanwärter:innen, die eine genügende Note in der Gesamtbewertung erreichen, erhalten einen positiven Zulassungsentscheid und werden in das Aufnahmeverfahren einbezogen. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erhalten, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

- Wiederholung
- 8 Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Kriterienorientierte Aufnahme gemäss Rangfolge
- 1 Im Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in nachfolgender Rangfolge in den Master- Studiengang aufgenommen:
 - a. Vorrangig aufgenommen werden Studienanwärter:innen, die ein Bachelor-Diplom an der FHNW erworben haben;
 - b. Sind dann noch Studienplätze vorhanden, werden die übrigen Studienanwärter:innen aufgrund der Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 7 aufgenommen.
 - 2 Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann,

ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.

- Nachrückendenliste ³ Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte ⁴ Studienanwärter:innen, die sich aufgrund von Anrechnungen von Leistungen aus einem bereits geleisteten Studiums in einem für den Studiengang relevanten Fachbereich bewerben, können in ein höheres Semester aufgenommen werden (Übertritt). Sie können nach Prüfen der Zulassungsbedingungen und einer erfolgreich absolvierten Eignungsabklärung ihr Studium sowohl im Herbstsemester als auch im Frühjahrssemester aufnehmen. Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5

Studienaufbau

- Gliederung ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 121 ECTS-Kreditpunkte, inklusive des integrierten Lehrdiploms Bildnerischen Gestaltens für Maturitätsschulen an der PH der FHNW.
- Module ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- ³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
- Modulgruppen ⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang des Studienreglements) geregelt.
- Modultypen ⁵ Im Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule der HGK Basel FHNW und der PH FHNW, die zwingend zu absolvieren sind;
 - b. Wahlpflichtmodule der HGK Basel FHNW und der PH FHNW, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.
- Modulbeschreibungen ⁶ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- ⁷ In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Kurse, Nachleistungen und Ausstellungen vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienplan ¹ Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierende Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
- ² Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der gemäss Studienplan für ein Semester vorgesehenen Module auf einen längeren Zeitraum) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- Praktikum- / Austauschsemester ³ Praktika und Mobilitätsaufenthalte werden im Studiengang Vermittlung von Kunst und Design grundsätzlich unterstützt. Studierende, die während ihres Studiums ein Praktikum im Berufsfeld oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschulen absolvieren möchten, richten ein entsprechendes Gesuch an die Studiengangleitung. Mobilitätsaufenthalte sind frühzeitig zu planen, die abschliessende Anrechnung der erbrachten Leistung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.

Studienanteile PH FHNW	4 Die Studienanteile, welche im Rahmen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II an der PH FHNW erbracht werden müssen, sind im jeweilig aktuellen Studienreglement Sekundarstufe II der PH FHNW festgelegt und müssen gemäss den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW erbracht werden.
Berufseignungsabklärung (BAE) an der PH der FHNW	5 Vor dem ersten Praktikum muss die Berufseignungsabklärung durch Assessment der PH FHNW absolviert werden. Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des §18 der StuPO der PH FHNW. Wird diese Berufseignungsabklärung abschliessend nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.
Studienunterbruch	6 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt: <ul style="list-style-type: none"> a. Der entsprechende Antrag ist bis einen Monat vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen; b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr; c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
Geistiges Eigentum und IRF	7 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
Arbeitsmittel	8 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

Leistungsnachweise	1 Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sowie die Berechnung der Bewertung der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW ersichtlich.
Anwesenheits- und Meldepflicht	2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
Abmeldung von Modulen	3 Abmeldungen von Modulen im Studiengang sind bis Montag der dritten Semesterwoche bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO. 4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
Wiederholung und Nachbesserung	5 Ist ein Pflichtmodul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung gemäss §7 Abs. 10 StuPO ergeht in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

Voraussetzungen	1 Zur Master-These ist zugelassen, wer die fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäss Studienplan die ECTS-Kreditpunkten erfolgreich erworben und abgeschlossen hat.
Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)	2 Die Anmeldung zur Diplomierung (Formular «Abschluss Bachelor-Studium») ist mit den notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.
Prüfungskommission	3 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Master-These verantwortlich und bestimmt die Mitglieder der Prüfungskommission.

Leitfaden
Master-Thesis

⁵ Der Leitfaden für die Master-Thesis beschreibt Anteile, Anforderungen, Leistungsnachweise und die Organisation der Master-Thesis. Er informiert über Struktur und die Termine, formale Vorgaben, die Begleitung durch Mentorate sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Master-Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung und die Leistungsbeurteilung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, sowie der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Master-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters publiziert.

Prüfungsdokumentation

⁶ Die Bewertung der zur Master- Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

Wiederholung und
Nachbesserung

⁷ Ist das Modul der Master-Thesis ungenügend bewertet, kann das Modul frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die für die Thesis zu erbringenden Leistungen müssen allesamt zu einem neuen Thema erbracht werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Studienabschluss

⁸ Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:
a. 121 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan sowie Studienreglement der PH FHNW erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
c. Mindestens 30 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 28. August 2023.

Basel, 13. August
2024 Beantragt durch:



Prof. Dr. Dorothée King
Leiterin Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Basel, 15. August 2024
Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan

Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom September 2024

ECTS 121

Pflicht- und Wahlpflicht-Programm Vermittlung von Kunst und Design MA

1. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten (MA Vermittlung)	Einführungskurse	1	HGK
Pflicht	Studio & künstlerisches Projekt	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	6	HGK
Pflicht	Forschen in Kunst und Ästhetik	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	2	HGK
Pflicht	Werkbetrachtung	Diskurs, Kunst- und Kulturwissenschaften	2	HGK
Pflicht	Kunstgeschichte	Diskurs, Kunst- und Kulturwissenschaften	2	HGK
Pflicht	Global Perspectives in Art and Design Education	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	2	HGK/PH
Pflicht	Ringvorlesung Arts & Design Education & Terrain	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	2	HGK/PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 1.1	Erziehungswissenschaftliche Studien	2	PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 1.2	Erziehungswissenschaftliche Studien	3	PH
Pflicht	Fachdidaktik BG 1.1	Fachdidaktische Studien	2	PH
Pflicht	Fachdidaktik BG 1.1	Fachdidaktische Studien	2	PH
			ECTS	26

2. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Pflicht	Design Wozu?	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	3	HGK
Pflicht	Designprozesse	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	3	HGK
Pflicht	Cultural Studies in Arts and Design Education	Diskurs, Kunst- und Kulturwissenschaften	3	HGK
Pflicht	Kunstpädagogisches Textprojekt und Terrain	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	4	HGK/PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 2.1	Erziehungswissenschaftliche Studien	2	PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 2.2	Erziehungswissenschaftliche Studien	3	PH
Pflicht	Fachdidaktik BG 1.3	Fachdidaktische Studien	3	PH
Pflicht	Praktikum 1	Berufspraktische Studien	5	PH
Pflicht	Reflexionsseminar/Mentorat 1	Berufspraktische Studien	2	PH
			ECTS	28

3. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Pflicht	MA-Thesis Exposé	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	5	HGK
Pflicht	Künstlerische Vermittlung / Projekt	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	6	HGK/PH
Pflicht	Open House Präsentation	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	2	HGK/PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 3.1	Erziehungswissenschaftliche Studien	2	PH
Pflicht	Erziehungswissenschaft 3.2	Erziehungswissenschaftliche Studien	3	PH
Pflicht	Praktikum 2	Berufspraktische Studien	5	PH
Pflicht	Reflexionsseminar/Mentorat 2	Berufspraktische Studien	2	PH
Pflicht	Praxisforum	Berufspraktische Studien	2	PH
			ECTS	27

4. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Pflicht	MA-Thesis Vermittlung von Kunst und Design	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	20	HGK
Pflicht	MA-Thesis Präsentation / Prüfung	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	3	HGK
Pflicht	Fachdidaktik BG 1.3	Fachdidaktische Studien	3	PH
			ECTS	26

Wahlpflicht und Wahlprogramm Vermittlung von Kunst und Design MA

1. und 3. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Wahlpflicht	Netzwerk Art Education	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	2	HGK/PH
Wahl	Praxis Vermittlung	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	2	HGK

Wahl	MA CoCreate Lecture	Diskurs, Kunst- und Kulturwissenschaften	2	HGK
Wahl	Figur – Zeichnen & Malen	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Dreidimensionales Gestalten	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Textil	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Artistic Research & Storytelling	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	KI für Kunst und Vermittlung	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Transkulturelle Vermittlung und deren Perspektiven	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Künstlerische, Performative Vermittlung	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK

2. und 4. Semester

Wahlpflicht	Netzwerk Art Education	Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer	2	HGK/PH
Wahl	Praxis Vermittlung	Studio, künstlerische Forschung und Vermittlung	2	HGK
Wahl	MA CoCreate Lecture	Diskurs, Kunst- und Kulturwissenschaften	2	HGK
Wahl	Malerei	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Materialien & Techniken	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Alles Gratis – Budget Tools für Video und Animation	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Fotografie 1	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Zeichnen – Comic Projekt	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK
Wahl	Performance	Künstlerische Methoden & ästhetische Verfahrensweisen	2	HGK

Anmerkungen zum Studienplan

Im Gesamtstudium muss **mind. 2 mal** das Modul **Netzwerk Art Education** erfolgreich belegt werden.

Im Gesamtstudium müssen **mind. 5 Module** aus dem Wahlprogramm erfolgreich belegt werden.

Aus dem Wahlprogramm müssen während den 4 Semester **mind. 10 ECTS** erfolgreich erworben und abgeschlossen sein.

Anmerkung zum Studienanteil an der PH der FHNW

Die Studienanteile, welche im Rahmen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II an der PH FHNW erbracht werden müssen, sind in § 8 Abs. 4 im Studienreglement Sekundarstufe II der PH FHNW festgelegt und müssen gemäss den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW erbracht werden.

Das Diplom-Studium an der PH FHNW umfasst insgesamt **61 ECTS-Kreditpunkte**.

41 ECTS werden von der PH verantwortet (PH), **20 ECTS** (Studienbereich Kunstvermittlung: Kontext, Praktiken, Transfer) werden vom IADE verantwortet (HGK/PH).

Link: Studienreglement Sekundarstufe II, PH FHNW

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.

Publikation [Link: Veranstungsverzeichnis \(eVV\) PH Muttenz FHNW](#)

Die Module und die Modulbeschreibungen sind im Veranstungsverzeichnis der PH Muttenz FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.